



Anstalt des öffentlichen Rechts	D-20457 Hamburg, Steckelhörn 12 Post: D-20453 Hamburg Telefon: 040 42831-0 Fax: 040 42831-1700 Internet: www.statistik-nord.de	D-24113 Kiel, Fröbelstraße 15-17 Post: Postfach 71 30, D-24171 Kiel Telefon: 0431 6895-0 Fax: 0431 6895-9498 E-Mail: poststelleSH@statistik-nord.de
Sitz Hamburg Standorte: Hamburg und Kiel	E-Mail: poststelle@statistik-nord.de	E-Mail: poststelle@statistik-nord.de

Auskunft zu diesem Bericht unter Telefon: 0431 6895-9226 · Fax: 0431 6895-9498 · E-Mail: umwelt@statistik-nord.de

© Für nichtgewerbliche Zwecke sind Vervielfältigung und unentgeltliche Verbreitung – auch auszugsweise – mit Quellenangabe gestattet. Die Verbreitung – auch auszugsweise – über elektronische Systeme/Datenträger bedarf der vorherigen Zustimmung. Alle übrigen Rechte bleiben vorbehalten.

Klimawirksame Stoffe in Schleswig-Holstein 2005

Die Statistischen Ämter der Länder führen jährlich, jeweils für den Vorjahreszeitraum, bundesweit die Erhebung über bestimmte klimawirksame Stoffe durch. Auf die bisher im Rahmen dieser Erhebung ebenfalls erfassten Angaben über die ozonschichtschädigenden Stoffe wird ab dem Jahr 2005 verzichtet, da von Deutschland die auf internationaler Ebene geregelten Ausstiegsfristen aus Produktion und Verbrauch dieser Stoffe eingehalten werden können. Auf Grund der aktuellen Klimaproblematik und Kyoto-Reduktionsverpflichtung wird die Erhebung der klimawirksamen Stoffe weiter durchgeführt. Die Ergebnisse der Statistik werden zur Darstellung des Emissionspotenzials dieser Stoffe benötigt, sie sind damit eine wichtige Entscheidungsgrundlage für umweltpolitische Maßnahmen zum Schutz gegen die drohende Erderwärmung. Als klimawirksam gelten ausschließlich voll- oder teilhalogenierte, aliphatische Fluorkohlenwasserstoffe (FKW, H-FKW) mit bis zu sechs Kohlenstoffatomen. Zur Darstellung des Schadpotenzials werden die ermittelten Stoffmengen zusätzlich auch gewichtet ausgewiesen. Die GWP Werte (**G**lobal **W**arming **P**otential) beschreiben das Treibhauspotenzial der Stoffe relativ zu Kohlendioxid (CO₂).

Auskunftspflichtig zu der Erhebung sind Unternehmen, die klimawirksame Stoffe von mehr als 50 kg pro Stoff und Jahr zur Instandhaltung, Wartung oder Reinigung von Erzeugnissen verwenden.

In Schleswig-Holstein meldeten im Jahr 2005 insgesamt 129 Unternehmen die Verwendung von insgesamt 103 t klimawirksamer Stoffe, und zwar hauptsächlich als Kältemittel (82 t).

Eingesetzt wurden klimawirksame Stoffe in diversen Bereichen der Wirtschaft. Nach der Anzahl der meldenden Unternehmen lag der Schwerpunkt in den Wirtschaftszweigen Kfz-Handel, Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen und Tankstellen (52 Unternehmen) sowie im Maschinenbau einschließlich der Herstellung von kälte- und lufttechnischen Erzeugnissen (49 Unternehmen).

1. Verwendete bestimmte klimawirksame Stoffe

Jahr	Mengen insgesamt	
	metrische Tonnen	GWP-Werte in 1 000 Tonnen
2000	147,8	247,0
2001	105,1	194,6
2002	112,7	219,6
2003	92,7	181,3
2004	95,7	181,0
2005	103,3	207,5

2. Verwendete bestimmte klimawirksame Stoffe
nach der Art der Verwendung, Wirtschaftszweigen und Stoffgruppen

Wirtschaftszweige — Stoffgruppen	Unter- nehmen ¹	Verwendung				
		ins- gesamt	darunter als Kältemittel			
			zu- sammen	davon		
				Erstfüllung von Neu- anlagen	Erstfüllung von umge- rüsteten Anlagen	Instand- haltung von bestehenden Anlagen
WZ-Nr.	Anzahl	Mengen				
		in metrischen Tonnen				
Insgesamt	129	103,3	82,0	40,0	4,0	37,9
Nach Wirtschaftszweigen						
15 Ernährungsgewerbe	4	0,7	0,7	.	—	.
29 Maschinenbau	49	57,2	57,2	31,8	1,5	24,0
darunter						
2923 Herstellung von kälte- und luft- technischen Erzeugnissen, nicht für den Haushalt	46	53,9	53,9	28,6	1,5	23,9
45 Baugewerbe	11	13,2	13,2	6,7	2,6	3,9
darunter						
4533 Klempnerei, Gas-, Wasser-, Hei- zungs- und Lüftungsinstallation ²	9	8,1	8,1	4,3	0,7	3,2
50 Kfz-Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen; Tankstellen	52	4,7	4,7	—	—	4,7
51 Handelsvermittlung und Großhandel (ohne Handel mit Kraftfahrzeugen)	4	2,8	2,8	.	—	.
Sonstige	9	24,9	3,6	0,5	—	3,1
Nach Stoffgruppen						
H-FKW	107	57,9	36,6	21,6	1,3	13,6
Blends	69	45,4	45,4	18,4	2,7	24,3
		GWP-Werte in 1000 Tonnen				
Insgesamt	x	207,5	179,8	81,8	9,7	88,4
davon						
H-FKW	x	75,3	47,6	28,1	1,7	17,7
Blends	x	132,2	132,2	53,6	8,0	70,6

¹ Mehrfachzählungen

² darunter fällt auch die Installation von Klimaanlage in Gebäuden und anderen Bauwerken

Zeichenerklärung

- nichts vorhanden
- .
- Zahlenwert unbekannt oder geheim zu halten
- x nicht sinnvoll oder Fragestellung trifft nicht zu

Rechtsgrundlagen

Bundesstatistikgesetz (BStatG) § 7 Abs. 1 vom 22. Januar 1987 (BGBl. I S. 462, 565), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 9. Juni 2005 (BGBl. I S. 1534) geändert worden ist.

Erhoben werden die Angaben zu § 11 UStatG.